



Aktenzeichen: Feldmann/Ph  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.05.2015 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/108/2015

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.06.2015	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	07.07.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2015	

#### Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7 Flurstück 5, Am Geiersberg

#### Sachdarstellung:

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7, Am Geiersberg 4 a, und Flurstück 4/2 sind am Erwerb des im Betreff genannten Grundstücks, das in Natur ein zugewachsener bzw. naturbelassener Feldweg darstellt, interessiert. Teilweise stehen auf dem Weg Sträucher und auch Bäume. Nach Rücksprache mit dem Ortslandwirt steht einer Veräußerung nichts im Wege, da der Weg für die Landwirtschaft nicht mehr erforderlich ist.

Vor Verkauf ist ein Einziehungsverfahren gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz durchzuführen. Der Weg hat eine Fläche von 440 m<sup>2</sup>.

Mit den Kaufinteressenten wurde ein Mischpreis ausgehandelt. Für die Teilfläche, die an das Grundstück Am Geiersberg 4a angrenzt (ca. 129 m<sup>2</sup>) soll ein Baulandpreis von 160,00 €/m<sup>2</sup> angenommen werden (Bodenrichtwert Stand 2014 = 230,00 €/m<sup>2</sup> abzüglich eines Abschlags von 30 % wegen eingeschränktem Käuferkreis und Hanggelände). Für die südliche Teilfläche von ca. 311 m, die an das Grundstück Flurstück 4/2 angrenzt, soll ein Preis für Gartenland von 15,00 €/m<sup>2</sup> angenommen werden, sodass der Gesamtkaufpreis bei 25.305,00 € liegen würde.

Die Kaufinteressenten haben einen Pauschalpreis von 25.000 € geboten.

Es wird vorgeschlagen, das Grundstücksgeschäft auf dieser Grundlage abzuwickeln.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7 Flurstück 5, Am Geiersberg, mit 440 m<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von 25.000 € an Thomas und Jasmin Hillenbrand, Am Geiersberg 4 a, zu verkaufen.

Vor Verkauf ist ein Einziehungsverfahren gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz vorzunehmen.

Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Erwerber.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Orthofoto
3. Auszug Bebauungsplan Am Geiersberg